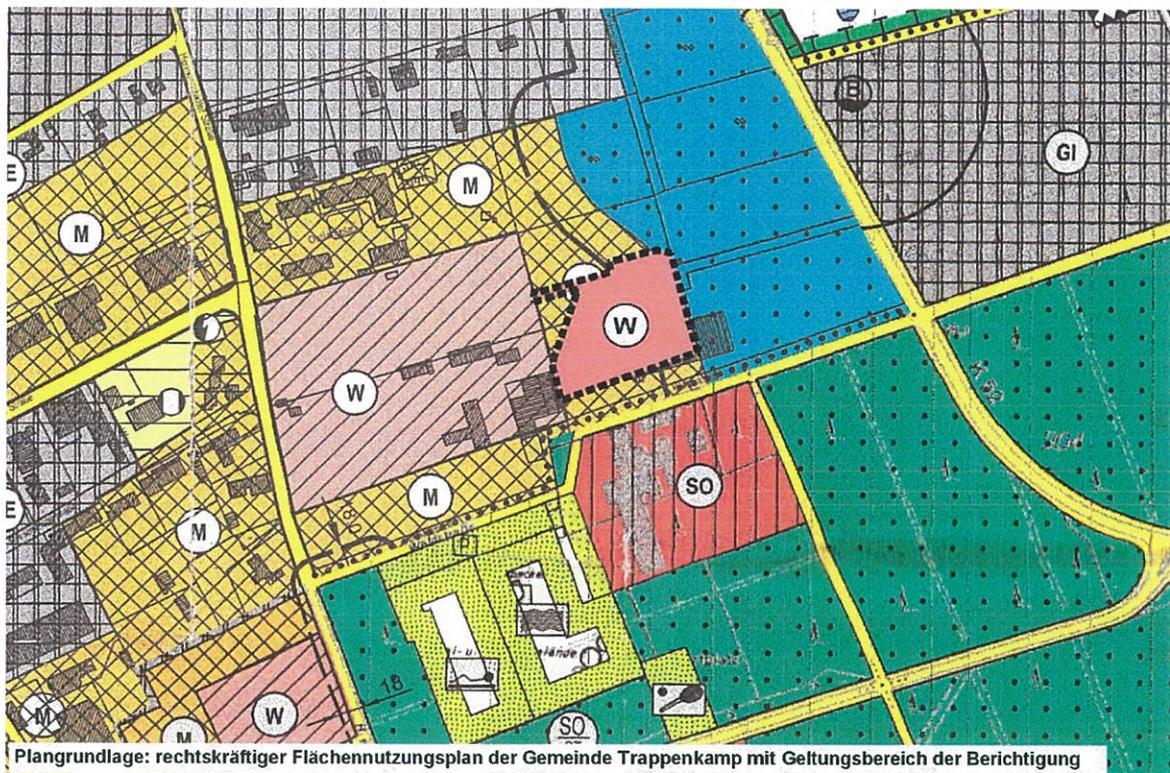


Gemeinde Trappenkamp
24. Anpassung des Flächennutzungsplanes
durch Berichtigung nach
§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB



- Textliche Erläuterung -



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 erfolgte im beschleunigten Verfahren. Aus dem Grunde war keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, sondern eine Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Geltungsbereich dieser Berichtigung des Flächennutzungsplanes umfasst den Randbereich im östlichen Teil der Gemeinde Trappenkamp. Südlich des Plangeltungsbereiches befindet sich das ehemalige Sport- und Waldhotel, südwestlich das Waldschwimmbad. Westlich grenzen zu großen Teilen die realisierte Bebauung des B-Planes Nr. 21 an, die überwiegend aus Einfamilien- bzw. Doppelhäusern besteht. Nördlich des Plangeltungsbereiches schließen ein Spielplatz sowie Flächen an, die im Rahmen des B-Plan Nr. 21 für eine Bebauung vorgesehen sind. Östlich schließen sich Waldflächen an, die im Zuge von Aufforstungsmaßnahmen entstehen werden.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als gemischte Baufläche dargestellt.

Ziel der Planaufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 war es, den Plangeltungsbereich städtebaulich umzustrukturieren, da ein ursprünglich geplantes Vorhaben nicht realisiert werden konnte. Es sollte die zulässige städtebauliche Struktur an die umgebende und zum Großteil bereits realisierte Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 21 angepasst werden.

Die Umsetzung dieser städtebaulichen Zielvorstellungen wurde im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 durch die Festsetzung von Wohngebieten, einer geänderten Verkehrsführung sowie geänderter städtebaulicher Kennwerte erzielt.

Die Erschließung des Wohngebietes erfolgte durch die Festsetzung einer Planstraße, die den Michael-Ende-Weg mit dem Astrid-Lindgren-Weg verbindet. Dadurch wurde eine ringartige Verbindung ermöglicht.

Im Rahmen der 24. Anpassung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Gemeinde Trappenkamp, den 30.03.2016



[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

Möller-Plan

Wedel, den 24. März 2016

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
Postfach 1136, 22870 Wedel
Tel: 04103 - 91 92 26
Fax: 04103 - 91 92 27
Internet: www.moeller-plan.de
eMail: info@moeller-plan.de